

**Prüfung von Typenentwürfen**Hessen

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass Typenentwürfe nach Bauprüfverordnung nur von Prüfer für Baustatik geprüft werden dürfen.

Baden-Württemberg

Soll zu einem Standsicherheitsnachweis eine Typenprüfung herangezogen werden, so ist folgendes zu beachten:

## 1. Unterlagen

Der Prüfstelle, z.B. dem Prüfer, muss der Typenbericht mit allen zugehörigen Unterlagen vorgelegt werden. Der Prüfer kann auf die Vorlage der Berechnung verzichten, wenn ausreichende Angaben in typengeprüften Bemessungstabellen o.ä. enthalten sind. Die Zugehörigkeit jedes Blattes zur Typenprüfung muss erwiesen sein (Prüfstempel).

## 2. Durchsicht

Dem Prüfer obliegt die Kontrolle, ob die Voraussetzungen der Typenprüfung gegeben sind, z.B.

- Geltungsdauer (5 Jahre),
- Lastannahmen, insbesondere die am Bauort vorgeschriebene Schneelast,
- Konstruktionsart (Material, Spannweite, Abmessungen, etc.)

## 3. Prüfbericht

Die Unterlagen sind im Prüfbericht aufzuführen und den Prüfunterlagen beizufügen.